

Beschlussvorlage	<p style="text-align: right;">  St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1) </p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 28.08.2018 Haupt- und Personalausschuss Ö 18.09.2018 Stadtrat	
Kommunalwahlen 2019 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche	

Gemäß § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird das Gebiet der Stadt St. Ingbert für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

- Wahlbereich I: Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- Wahlbereich II: Stadtteil St. Ingbert-Rohrbach
- Wahlbereich III: Stadtteil St. Ingbert-Hassel
- Wahlbereich IV: Stadtteil St. Ingbert-Oberwürzbach
- Wahlbereich V: Stadtteil St. Ingbert-Rentrisch.

Erläuterungen

Kommunalwahlen 2019 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche

Die Landesregierung hat gemäß § 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen, Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung **Sonntag, den 26. Mai 2019**, bestimmt.

Gemäß § 4 Absatz 2 KWG ist das Wahlgebiet vom Stadtrat für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche einzuteilen. Die Wahlbereiche sollen einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile (Stadtteile, Ortsteile) umfassen.

Wie schon bei den vergangenen Kommunalwahlen schlägt die Verwaltung vor, die Wahlbereiche entsprechend den Stadtteilen (St. Ingbert-Mitte, St. Ingbert-Rohrbach, St. Ingbert-Hassel, St. Ingbert-Oberwürzbach und St. Ingbert-Rentrisch) zu bilden.